
Ladenschlußgesetz

Erhöhter Liberalisierungsdruck

Die Eskalation um das Ladenschlußgesetz nimmt weiter zu. Einige Bundesländer – insbesondere Sachsen-Anhalt und Berlin – machen ihre Vorhaben wahr und schöpfen die bestehenden Ausnahmeregeln so weit es geht aus, um eine Abschaffung oder zumindest eine weitgehende Liberalisierung des Ladenschlußgesetzes zu erreichen. Daraufhin ist die Diskussion erneut in Gang gekommen, ob es Sonntagsöffnungen geben darf, ob die Läden am Sonnabend und in der Woche länger geöffnet haben dürfen oder ob das Ladenschlußgesetz ganz abgeschafft werden sollte. Dabei ist die Bevölkerung nach Umfrageergebnissen in der Frage der Sonntagsöffnung offensichtlich gespalten. Insgesamt ist die Mehrheit der Bevölkerung jedoch für eine weitere Liberalisierung des Ladenschlußgesetzes.

Aus rein ordnungspolitischer Sicht gibt es keinen Grund für ein Ladenschlußgesetz. Regelungen für den Arbeitsschutz der Arbeitnehmer in den Läden sind bereits in ausreichendem Maße vorhanden bzw. können auch weiterhin bindend durch Gesetze und Tarifverträge festgelegt werden. Wenn aus anderen als ökonomischen Gründen eine gewisse Sonntagsruhe eingehalten werden soll, so gibt es auch hier Möglichkeiten, dies, wie in anderen Branchen auch, allgemeingültig zu regeln. Die Voraussetzungen für einen Ausnahmetatbestand sind für die Läden nicht gegeben.

Es ist daher schon lange an der Zeit, daß das Ladenschlußgesetz endlich abgeschafft wird. Die Verbraucher zeigen immer deutlicher, daß sie nicht mehr bereit sind, sich diktieren zu lassen, wann sie einkaufen dürfen und wann nicht. Es sieht so aus, als würde die Rechnung der Bundesländer aufgehen und einer weiteren Liberalisierung des Ladenschlußgesetzes nichts mehr im Wege stehen. cw

Scheinselbständigkeit

Erhebliche Nachbesserung

Nachdem die gesetzliche Regelung zur Bekämpfung der Scheinselbständigkeit wegen der Vielzahl der Betroffenen, aber auch wegen ihres erforderlichen großen Aufwands beim Nachweis der Selbständigkeit im Frühjahr auf heftigen Widerstand gestoßen war, wurde eine Regierungskommission zur Überprüfung des Gesetzes gebildet. Die Kommission hat nun ihre

bisherigen Änderungsvorschläge in einem Zwischenbericht zusammengefaßt. Das Arbeitsministerium stimmte ihnen schon generell zu, so daß eine entsprechende Gesetzesvorlage wahrscheinlich ist.

Die Korrekturen stellen im Hinblick auf die Ziele, eine Behinderung der selbständigen Tätigkeit bzw. der Existenzgründung zu vermeiden und sich auf die Mißbrauchsbekämpfung zu konzentrieren, durchaus Verbesserungen dar. Der Kreis der Betroffenen wird eingengt, schon allein dadurch, daß sozialversicherungspflichtig beschäftigte Familienmitglieder als alleinige Mitarbeiter kein Indiz mehr für Scheinselbständigkeit sind. Die Schwelle für die Annahme unechter Selbständigkeit wird auch dadurch erhöht, daß als neues Merkmal ein gleiches Erscheinungsbild der Tätigkeit nach dem Übergang in die Selbständigkeit wie vor diesem Übergang eingeführt wird und nun drei von fünf Kriterien erfüllt sein müssen. Die Rückverlagerung der Beweislast auf die Sozialversicherungsträger schließlich bedeutet weniger Aufwand für die Selbständigen.

Nachteilig für die Betroffenen bleibt, daß weiterhin Spielraum bei der Auslegung der Kriterien besteht. Offen ist auch noch die Regelung für die arbeitnehmerähnlich tätigen Selbständigen, die bisher den vollen Rentenversicherungsbeitrag allein tragen sollen; sie wird im Herbst folgen. sp

Vermögensteuer

Zweifel angebracht

Der saarländische Ministerpräsident Klimmt hat die Wiedereinführung der privaten Vermögensteuer gefordert. Unterstützt wurde er dabei von Schleswig-Holstein; andere SPD-regierte Länder wie z.B. Nordrhein-Westfalen haben sich jedoch gegen den Vorschlag ausgesprochen. Angesichts des SPD-internen Streits hat Bundeskanzler Gerhard Schröder die Wiedereinführung der Vermögensteuer zur Ländersache erklärt. Gemäß seinen Vorstellungen sollte jedes Bundesland selbst darüber entscheiden, ob es eine private Vermögensteuer erheben möchte oder nicht.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts darf der Sollertrag des Vermögens höchstens bis zur Hälfte durch eine Vermögen- und andere Steuern abgeschöpft werden. In Anbetracht der hohen Spitzensteuersätze bei der Einkommensteuer wäre dieser Halbteilungsgrundsatz verletzt und eine neue Vermögensteuer wahrscheinlich verfassungswidrig. Eine weitere Hürde auf dem von Klimmt vorge-

schlagenen Weg liegt im Bundesrat. Angesichts der ablehnenden Haltung sowohl der unionsregierten Länder als auch einiger SPD-Landesfürsten kann mit einer Mehrheit für die Wiedereinführung der privaten Vermögensteuer kaum gerechnet werden. Der von Schröder vorgeschlagene föderale Alleingang ist rechtlich problematisch und für die Bundesländer aufgrund des damit verbundenen Steuerwettbewerbs wenig attraktiv.

An der Ernsthaftigkeit der Vorschläge zur Wiedereinführung der Vermögensteuer sind also Zweifel angebracht. Für Ministerpräsident Klimmt ist die Vermögensteuer wohl vor allem ein Versuch, angesichts der bevorstehenden Landtagswahlen seine vom Sparkurs der Bundesregierung verprellten Wähler zu beruhigen. Bundeskanzler Schröder dagegen möchte nicht die Verantwortung für die Einführung einer Steuer übernehmen, über deren Aufkommen er nicht verfügen kann. bö

West-LB

Wettbewerbsverzerrendes Verhalten?

Über vier Jahre hat sich die Europäische Kommission Zeit gelassen, den Vorwurf wettbewerbsverzerrenden Verhaltens der Westdeutschen Landesbank (West-LB) zu überprüfen. Der Bundesverband Deutscher Banken hatte Ende 1994 eine solche Beschwerde eingereicht. Und die Kommission hat dieser Beschwerde Anfang Juli nun stattgegeben. Sie entschied, daß die ab 1992 erfolgten Eigenmittelübertragungen an die Landesbank zu preisgünstig erfolgten. Die West-LB muß deshalb 1,6 Mrd. DM an das Land Nordrhein-Westfalen zurückzahlen. Nun macht sich Empörung breit. Die West-LB droht, vor den Europäischen Gerichtshof zu ziehen. Aber warum ist die Aufregung so groß?

Die Kommission hat offensichtlich nicht beanstandet, daß notwendige Eigenkapitalaufstockungen der Landesbanken angesichts leerer Staatskassen per Realeinlage erfolgten. So war verschiedenen deutschen Landesbanken Liegenschaftsvermögen von Wohnungsbauförderanstalten übertragen worden. Im Falle der West-LB wurde dieses Vermögen allerdings nur mit 0,6% verzinst, während die Kommission einen Marktsatz von 9,3% für angemessen hielt. Da Landesbanken verpflichtet sind, Gewinnüberschüsse an ihre Gewährsträger auszuschütten, dürfte der Schaden begrenzt sein; denn bei höheren Eigenkapitalkosten verringert sich zwangsläufig die Gewinnausschüttung. Das Ergebnis bleibt möglicherweise gleich.

Entscheidender für die Mißstimmung dürfte sein, daß nunmehr nicht mehr auszuschließen ist, daß die Kommission in einer weiteren generellen Überprüfung die Gewährsträgerhaftung öffentlicher Banken auch grundsätzlich als eine unzulässige öffentliche Beihilfe ansieht. Entfällt aber die Gewährsträgerhaftung, so wäre die weitere Existenz von öffentlich-rechtlichen Landesbanken und Sparkassen grundsätzlich in Frage gestellt. de

WTO

Kompromiß mit Folgen?

Das lang anhaltende Tauziehen um den neuen Generaldirektor der Welthandelsorganisation (WTO) endete mit einem Kompromiß. Statt sich – wie üblich – auf eine Person mit einer regulären Amtszeit von vier Jahren festzulegen, einigten sich die Mitgliedstaaten der WTO am 20. Juli 1999 im Rahmen einer informellen Sitzung darauf, den WTO-Vorsitz zunächst dem früheren neuseeländischen Premierminister Mike Moore und anschließend dem derzeitigen thailändischen Vizepremier Supachai Panitchpakdi für jeweils drei Jahre zu übertragen.

Mit Blick auf die bevorstehende neunte Welthandelsrunde erscheint diese Lösung alles andere als ideal. Zum einen ist nicht zu erwarten, daß das Ende der Welthandelsrunde noch in die Amtszeit von Mike Moore fallen wird. Seine Aufgabe dürfte deshalb im wesentlichen darin bestehen, die Verhandlungen vorzubereiten und so weit wie möglich voranzutreiben. Supachai Panitchpakdi dürfte entsprechend dafür verantwortlich sein, die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen und die getroffenen Vereinbarungen in die Praxis umzusetzen. Zu befürchten ist, daß der vorprogrammierte Wechsel zu einem ungünstigen Zeitpunkt erfolgt und sich die Verhandlungen dadurch in die Länge ziehen.

Zum anderen darf der Kompromiß nicht darüber hinweg täuschen, daß die WTO-Mitglieder in zwei Lager gespalten sind. Ob Mike Moore seiner Rolle als unparteiischer Schiedsrichter dennoch gerecht werden kann, wird sich vermutlich bereits Ende des Jahres beim dritten WTO-Ministertreffen in Seattle zeigen. Dort soll über die Themen entschieden werden, die in der neunten Welthandelsrunde den Gegenstand der Verhandlungen bilden. Sollte Mike Moore nicht die Unterstützung sämtlicher WTO-Mitglieder erfahren, würde dies nicht nur den Verhandlungsprozeß verzögern, sondern auch allgemein die Integrität der WTO schwächen. hg